TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

DRESDEN concept

Antrag auf Freistellung von Dienstaufgaben

1. Persönliche Daten

Vor- und Zuname:

E-Mail:

Telefonisch erreichbar:

Fakultät:

Institut:

Widmung der Professur:

Berufung am:

2. Details des Antrags auf

Gemäß stelle ich im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan unter Fortzahlung meiner Dienstbezüge für im Zeitraum ganz oder teilweise freigestellt zu werden.

Während der Freistellung werden die folgenden Aufgaben der Professur weiterhin übernommen:

Diesem Antrag lege ich im Sinne von §70 SächsHSG folgende Unterlagen bei:

1. Eine aussagekräftige Beschreibung des Forschungsvorhabens
2. Die Vertretungsregelung für Dienstaufgaben

3. Antrag entspricht den gesetzlichen Grundlagen

☐ Die letzte Freistellung nach § 70 SächsHSG war im

☐ Es handelt sich um die erste Freistellung nach Antritt der Professur.

Hinweis: Gemäß § 70 SächsHSG müssen zwischen zwei Freistellungszeiträumen mindestens acht Semester Lehre erbracht werden.

4. Bestätigung durch Unterschrift

A) Mir ist bekannt, dass ich nach § 70 (3) SächsHSG spätestens 3 Monate nach Beendigung der Freistellungszeit der Rektorin bzw. dem Rektor und der Dekanin bzw. dem Dekan schriftlich über die erbrachten Leistungen zu berichten habe.

Antragsteller:

B) Während der Freistellung ist die ordnungsgemäße Vertretung des Fachs in der Lehre gewährleistet und aktuelle Evaluations-Ergebnisse in Forschung und Lehre beachtet:

Dekan:in und/oder Vertreter der Lehre:

C) Während der Freistellung ist die ordnungsgemäße Vertretung der sonstigen Verpflichtungen gewährleistet.

Dekan:in oder Vertreter der sonstigen Verpflichtungen:

D) Vom Fakultätsrat befürwortet am:

Dekan:in:

Hinweis: Bei der drittmittelfinanzierten Freistellung ist ggf. ein gesonderter Antrag auf Professurvertretung mit dem Antrag auf Freistellung einzureichen.